



Saisonales Kurzarbeitergeld im Dachdeckerhandwerk vom Bundestag verabschiedet

Köln, den 20. Oktober 2006

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 57. Sitzung am Donnerstag, den 19. Oktober 2006 unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossen, dass das Dachdeckerhandwerk in das Leistungssystem Saisonkurzarbeitergeld einbezogen wird. Hierdurch sollen nun auch die Beschäftigten des Dachdeckerhandwerks die verbesserten Förderungsbedingungen ab Dezember 2006 nutzen können.

Im Frühjahr des Jahres war das Saisonkurzarbeitergeld für die Betriebe des Bauhauptgewerbes eingeführt und ermöglicht worden. Im Laufe des Jahres haben dann die Tarifvertragsparteien des Dachdeckerhandwerks, ZVDH und IG BAU, die tarifvertraglichen Voraussetzungen selbst geschaffen, die notwendig waren, um auch das Dachdeckerhandwerk in diese Regelungen einzubeziehen. Viele Aktivitäten waren notwendig, um auch bei Regierung und Ministerien zu erreichen, dass das Dachdeckerhandwerk dann auch noch in diesem Jahr in die Regelungen des saisonalen Kurzarbeitergeldes einbezogen wird.

Im Rahmen der Anhörung im Deutschen Bundestag anlässlich der zweiten und dritten Lesung hat sich nur die FDP durch Herrn Dr. Heinrich L. Kolb gegen die Einführung des saisonalen Kurzarbeitergeldes im Dachdeckerhandwerk ausgesprochen. Alle anderen Parteien befürworteten dies.

Der Bundesrat muss der Gesetzgebung noch zustimmen. Dies soll jedoch problemlos Anfang November geschehen. An-

schließend wird die Winterbeschäftigungsverordnung geändert und dann rückwirkend ab 1. November 2006 in Kraft gesetzt werden.

Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass ab 1. Dezember 2006 bis Ende März 2007 saisonales Kurzarbeitergeld für die Mitarbeiter im Dachdeckerhandwerk beantragt werden kann und ab 1. November 2006 die entsprechende Umlage gezahlt werden muss.

Für die notwendige Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge sind weitere Verhandlungen im November angesetzt, so dass auch hier eine Umsetzung im November noch angestrebt wird.

Weitere Informationen:

Aufgrund dieser Entwicklung ist es nun auch bereits möglich, für Oktober und November 2006 das sogenannte Dach-KuG zu nutzen und für witterungsbedingte Ausfallstunden für bis zu 53 Stunden einen Ausgleich von der Lohnausgleichskasse zu erhalten.

Weiterhin werden durch die Lohnausgleichskasse die über 70 Stunden hinausgehenden nicht verbrauchten Urlaubstage ausgezahlt werden.

Entsprechende Anträge und Formulare werden zurzeit von der Lohnausgleichskasse direkt an die Betriebe verteilt.

Den vorläufigen stenografischen Bericht der 57. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Oktober 2006 findet man unter dip.bundestag.de/btp/16/1607.pdf im Internet. Die themenbezogene Diskussion hierzu ist auf den Seiten 5575 bis 5583.